

## Vollmacht

### **Rechtsanwalt Friedemann Ahr LL.M.**

Gottschedstr. 19, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 - 225 29 01, Fax: 0341 - 149 98 40  
E-Mail: ahr@anwalt-ahr.de, www.anwalt-ahr.de

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG sowie § 62 FGO erteilt.

### **Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:**

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs.1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Annahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht auf andere, teilweise oder ganz, auch auf Rechtsreferendare gem. § 139 StPO.
6. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie der Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
7. Erledigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Klagerücknahme, außergerichtliche Erledigung.
8. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 Abs.1, Satz 2 ZPO) sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Verwaltungs- und Vorverfahren.

10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung in Steuerangelegenheiten jedweder Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren.
12. Vertretung in Vergleichs- und Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
13. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren).
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jedweder Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht.

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der/Die AuftraggeberIn ist/sind darauf hingewiesen worden, dass in Arbeitsgerichtsverfahren in I. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch besteht.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken. Gerichtsvollzieher und alle anderen gerichtlichen, behördlichen und privaten Stellen, einschließlich der gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Zahlungen ausschließlich an die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei zu leisten.

Ich bin/Wir sind gemäß § 49 b Abs.5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, sondern die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Leipzig, den

(Unterschrift AuftraggeberIn)